

07.06.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3817 vom 08.05.2024
der Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann, Carolin Kirsch und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/9202

Gute Bildungsstätten für gute Weiterbildung und Jugendarbeit in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein ausreichendes Angebot an Bildungs- und Tagungshäusern ist für viele Weiterbildungsorganisationen essenziell für ihre Arbeit. Eine Arbeit, die gerade in Zeiten, in denen demokratiefeindliche Kräfte auf dem Vormarsch sind, von besonderer Bedeutung ist.

Eine besondere Bedeutung haben Bildungshäuser auch für Jugendverbände, die im Rahmen ihrer Jugendarbeit ein wichtiges ergänzendes Bildungsangebot für die Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Viele der Bildungs- und Tagungshäuser in Nordrhein-Westfalen sind in die Jahre gekommen und müssen dringend saniert werden. Durch die steigenden Energiekosten der letzten Jahre ist die Dringlichkeit – gerade bezogen auf die energetische Sanierung – noch gestiegen. Aber auch die Barrierefreiheit, Brandschutz und Hygiene müssen verbessert werden.

Dies ist eine finanzielle Belastung, die einige Träger zur Aufgabe der Häuser zwingt. Die steigenden Kosten führen dazu, dass insbesondere Jugendverbände, die stark ehrenamtlich arbeiten, ihre Arbeit einschränken müssen. Aber auch insgesamt ist das Angebot der politischen Bildung und Weiterbildung betroffen.

Das im Koalitionsvertrag der Landesregierung genannte vorgesehene Sonderprogramm für den Abbau des Sanierungsstau in den Bildungshäusern wurde bisher noch nicht realisiert.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 3817 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung mit Schreiben vom 7. Juni 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen übernehmen mit ihrem vielfältigen gemeinwohlorientierten Angebot eine wichtige Aufgabe für die politische, berufliche und persönliche Bildung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage 2350 (LT-Drs. 18/5941). Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Bildungshäuser werden durch das novellierte Weiterbildungsgesetz verlässlich gefördert und durch neue Förderinstrumente darin unterstützt, mit ihrem Angebot schnell und flexibel auf neue gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren zu können.

Zudem können Einrichtungen der Weiterbildung für die Modernisierung von Bildungshäusern oder Weiterbildungseinrichtungen auch die Möglichkeiten der Städtebauförderung nutzen. So können z. B. regelmäßig die Modernisierung, der Um- oder Neubau von Bildungshäusern, Volkshochschulen, Stadteilbibliotheken, Jugendzentren oder vergleichbaren Einrichtungen mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden. Voraussetzung ist die Lage der Einrichtung in einem Stadterneuerungsgebiet und die Einbeziehung in das dazugehörige integrierte Handlungskonzept der Kommune. Förderfähig sind nicht nur kommunale Einrichtungen, sondern auch Einrichtungen von Trägern z. B. der Wohlfahrtspflege oder der Weiterbildung.

Zum Stellenwert von Jugendbildungsstätten und ihren Sanierungsbedarfen hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1999 (LT-Drs. 18/5145) Stellung bezogen.

1. ***Wann ist die Durchführung des Sanierungsprogramms geplant?***
2. ***Welche Träger bzw. Bildungseinrichtungen würden durch das Sanierungsprogramm berücksichtigt werden?***
3. ***Welche Sanierungsbedarfe sollen in dem vorgesehenen Programm gefördert werden?***
4. ***Wird durch das vorgesehene Programm auch die energetische Sanierung der Bildungseinrichtungen gefördert oder ist diese, wie in Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 18/4751, vom 26.07.2023, beschrieben, ausgeschlossen?***
5. ***Wie hoch wird der Sanierungsbedarf für die Bildungshäuser von der Landesregierung eingeschätzt? (Bitte aufschlüsseln, wie der Sanierungsbedarf ermittelt wurde.)***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor der Entwicklung bzw. Durchführung eines Sanierungsprogramms für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Akademien und Heimvolkshochschulen sind deren Bedarfe zu beziffern und mit vorhandenen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene insbesondere zur energetischen Sanierung abzugleichen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist im Austausch mit betroffenen Einrichtungen bzw. ihren Landesorganisationen, um angesichts der o. g. vielfältigen Förderangebote prüfen zu können, ob und wo weiterhin Sanierungs- und Finanzierungsbedarfe bestehen. Das Land ist jedoch nicht Träger dieser Bildungshäuser. Deshalb ist anschließend zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch die Träger die Sanierung ihrer Bildungshäuser unterstützen und damit deren Bildungsarbeit langfristig sichern können.